

**Rede Hans-Werner Veen anl. der Mitgliederversammlung der
BfA-Gemeinschaft am 07.11.2015
In Bamberg**

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Mitglieder der BfA-Gemeinschaft,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu der diesjährigen Mitgliederversammlung der BfA-Gemeinschaft. Ich freue mich, dass Sie unserer Einladung nach Bamberg gefolgt sind. Unsere Mitgliederversammlung beginnt zunächst mit einem öffentlichen Teil. Nach einer kurzen Pause schließt sich dann der nichtöffentliche Teil an, an der ausschließlich Mitglieder der BfA-Gemeinschaft teilnehmen können.

Besonders begrüßen möchte ich den Vorsitzenden der Vertreterversammlung der DRV Bund, **Herrn Herbert Neumann**, den Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund, **Herrn Cord-Peter Lubinski**, und den stv. Vorsitzenden des Vorstandes der DAK-Gesundheit, **Herrn Claus Moldenhauer**. Außerdem begrüße ich sehr herzlich die Vertreter der Presse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Ihnen gern zum Auftakt der Mitgliederversammlung einen aktuellen politischen Überblick über die Situationen bzw. den Entwicklungen in der Renten-, Gesundheits-, Pflege und Unfallversicherung geben. Dabei werden Herr Plaumann und Herr Rimmele Ihnen die aktuelle Situation in der Kranken- und Pflegeversicherung darstellen und ich mich daher in meinem Bericht ausschließlich auf die Rentenversicherung konzentrieren.

Beginnen wir mit einer erfreulichen Nachricht aus dem Bereich der Rente. Wie in den letzten Tage vielfach durch die Presse mitgeteilt, wird die **Rentenerhöhung im nächsten Jahr zum 1.7. so hoch ausfallen, wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr**. Geschuldet ist die avisierte Rentenerhöhung in der Höhe von 4 bis 5 % der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, dem guten Lohnanstieg über alle Branchen und einem unveränderten Beitragssatz in der Rentenversicherung. Zudem wirkt sich auch der noch im vergangenen Jahr die Rente vermindernde statistische Faktor der Anrechnung von Niedriglöhnen aus Branchen, wie zum Beispiel der betreuten Einrichtungen, nicht mehr rentenmindernd aus.

Wie sich die Erhöhung auf die alten und neuen Bundesländer verteilt, lässt sich derzeit noch nicht genau sagen. Vermutlich wird die Rentenerhöhung im Osten etwas höher sein als im Westen.

Eine Erhöhung von 4,5 Prozent würde einem Standardrentner, der 45 Jahre lang zum Durchschnittslohn (derzeit 2.917 Euro im Monat) gearbeitet hat, etwa 60 Euro mehr im Monat brutto bringen. Sicher ist jedoch auch, dass solche Rentensteigerungen sich in den nächsten Jahren nach heutigen Schätzungen nicht so schnell wiederholen werden.

Für die Beitragszahler wird sich im nächsten Jahr allerdings voraussichtlich nichts ändern. **Der Beitrag wird vermutlich bei 18,7 Prozent bleiben.** Erst 2021 und nie wie bisher prognostiziert 2019 – muss der Beitragssatz angehoben werden, da einerseits der Beschäftigungsboom als auch andererseits die mitunter deutlichen Tarifsteigerungen für entsprechende Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung sorgen werden. Im Herbst 2014 war die Rentenversicherung wegen der hohen Ausgaben für das Rentenpaket der Bundesregierung noch von einem Defizit in Höhe von vier Milliarden Euro ausgegangen. Nun wird es sich Ende des Jahres auf etwa 1,9 Milliarden Euro belaufen. **Die Finanzreserve, die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung, beläuft sich dann auf 33,7 Milliarden Euro, was etwa dem 1,75-fachen einer Monatsausgabe entspricht.**

Das Rentenniveau wird aufgrund der Rentenreformen allerdings weiter zurückgehen. Wer 45 Jahre wie der Durchschnitt verdient hat, kommt derzeit auf eine Rente vor Abzug von Steuern von 45,4 Prozent seines Nettogehalts. 2030 wird sich das Rentenniveau voraussichtlich nur noch 44,3 Prozent belaufen.

In dem Zusammenhang lassen Sie mich bitte noch mal auf ein Ereignis zurückkommen, das in diesem Jahr ein silbernes Jubiläum feiert – **die deutsche Wiedervereinigung**, die in vielerlei Hinsicht Umstellungen verursachte, die noch bis heute nachwirken. Und in manchen Bereichen ist die **Angleichung** auch noch nicht abgeschlossen, wie bei der **gesetzlichen Rente**. Bis heute, 25 Jahre nach dem historischen Datum, ist es nicht gelungen, diesbezüglich gleiche Voraussetzungen zu schaffen. **Noch immer liegt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nur bei 92,6 Prozent des Westniveaus**. Noch schlechter sieht es beim Durchschnittsentgelt aus, das für die Berechnung der Rente mitentscheidend ist. Arbeitnehmer im Osten verdienen im Schnitt nur 85,3 Prozent dessen, was Arbeiter und Angestellte im Westen erhalten.

Bei dieser relativ einfachen pauschalen Aussage sollte ein nicht unerheblicher Faktor aber nicht unberücksichtigt bleiben. Nach dem Ostrentenrecht unterliegen die Einkommensentgelte einem Höherstufungsfaktor. Dieser Faktor beträgt immerhin schon über 15%, das heißt, je 100 Euro Einkommen im Osten wird die Rente auf der

Basis eines fiktiven Entgelts von 115 Euro berechnet. Bei Fortfall dieses Faktors ohne Ausgleich würde es zu einer Rentenabsenkung kommen. Beim Vergleich von West- und Ostrenten ist zu beachten, dass der Abstand der durchschnittlichen Jahreseinkommen von z.B. Schleswig-Holstein zu Sachsen nur noch rund 1000 Euro auseinanderliegt. Was bedeutet, dass insbesondere in ländlichen Bereichen von Schleswig-Holstein aber auch Niedersachsen oder NRW die Einkommenssituation vergleichbar ist mit Teilen in Ostdeutschland. Allerdings kommt hier keine Aufstockung der Einkommen durch den Erhöhungsfaktor hinzu. Das bedeutet, dass z. B. ein Beschäftigter im Osten mit einem Einkommen von 3000 Euro gegenüber einem gleich bezahlten Beschäftigten im Westen bei gleicher Lebensleistung eine um 100 Euro höhere Monatsrente bekommt.

Schon mehrfach stand eine **Angleichung des Rentenrechts auf der Agenda einer Koalition auf Bundesebene**. Wirklich angegangen wurde sie jedoch noch nicht – wohl in der Hoffnung, dass sich die Angleichung von allein über die Lohnentwicklung vollzieht. Mittlerweile ist aber klar, dass dies **ohne ein Eingreifen der Politik nicht möglich** sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir uns auf unseren Mitgliederversammlungen auch sehr intensiv mit der Thematik der **Mütterrente** beschäftigt. Die Bundesregierung ist hier den berechtigten Ansprüchen der Rentenversicherung noch nicht nachgekommen. Wir fordern nach wie vor, dass die Kosten in Höhe von ca. 6,5 Milliarden Euro jährlich endlich aus Steuermitteln bezahlt werden, da es sich bei dieser Zahlung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Ergänzend dazu finden derzeit rentenpolitische Diskussionen in den Fraktionen statt, die **Rentenversicherung familiengerechter** zu gestalten.

Am 30. September 2015 hat das Bundessozialgericht in einem stark beachteten Verfahren entschieden, dass der **einheitliche Beitragssatz von *Kinderlosen* und *Versicherten mit Kindern* in der Rentenversicherung keine Benachteiligung von Eltern darstellt**. Im Verfahren vor dem BSG bestand nach Ansicht einiger Kläger u. a. eine Ungleichbehandlung zwischen den Regelungen der Pflegeversicherung (Beitragssatz für Eltern um 0,25 Prozentpunkte ermäßigt) und den Bestimmungen in der Kranken- und Rentenversicherung.

Auf den ersten Blick erscheint das Urteil für Außenstehende nicht nachvollziehbar zu sein. Wir wissen aber, dass das deutsche **Rentenrecht verschiedene spezielle Regelungen zu Gunsten von**

Versicherten, die Kinder erzogen haben, enthält. Allein durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und von Gutschriften für Zeiten der Kindererziehung neben einer Erwerbsarbeit können Rentenanwartschaften in Höhe von insgesamt ca. 5,3 Entgeltpunkten pro Kind erworben werden. Das entspricht einem monatlichen Rentenbetrag von immerhin gut 154 Euro in den alten und 144 Euro in den neuen Bundesländern. Wollte man die gleichen Summen durch Beitragszahlungen erwerben, müssten dafür ca. 34.700 Euro in den alten und 29.600 Euro in den neuen Bundesländern gezahlt werden.

In der **Pflegeversicherung, wo die Leistungen sich am erforderlichen Bedarf ausrichten** müssen, sind besondere Regelungen zu Gunsten von Versicherten, die Kinder erzogen haben, nur auf der Beitragsseite sinnvoll. In der **Rentenversicherung hingegen ist auch eine Begünstigung wie hier dargestellt auch auf der Leistungsseite** möglich und in ganz besonderem Maße auch realisiert.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Problem der zukünftigen **Altersarmut** zu sprechen kommen. Im Zusammenhang mit der vom Gesetzgeber gewollten Absenkung des Rentenniveaus bis 2029 auf rund 44% des Nettoeinkommens entsteht eine Lücke in der Versorgung, die ausgeglichen werden soll durch eine **betriebliche Altersversorgung** oder durch die **Riesterrente**. Im Bereich der

betrieblichen Altersversorgung wird noch um ein zukunftsfähiges Modell zwischen Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber gerungen. Wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass sich hier vor allem die sogenannten Sozialpartner bemühen, die Risiken einer solchen Versicherung aus dem rein betrieblichen Rahmen auf die Allgemeinheit abzuwälzen.

Die **Riesterrente, einst als Erfolgsmodell gehandelt, hat sich auf 16 Millionen Verträgen eingependelt**, von denen allerdings 20% ruhend gestellt sind. Die **Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen sind bei den Riester-Verträgen unterrepräsentiert.** Hier wird deutlich, dass die Absenkung des Rentenniveaus zur Altersarmut führen muss. Wer keine Mittel frei hat, nicht nur aufgrund niedriger Einkommen, sondern auch aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse, wird als Auffangposition nur die Grundversorgung wieder finden.

Nicht nur deshalb **plädiert die BfA-Gemeinschaft dafür, eine eigenständige Zusatzversorgung unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung einzurichten.** Wir können hier auch von einer Wiedereinführung sprechen. Hatte die Rentenversicherung die Höherversicherung doch bis zum Anfang der neunziger Jahre in ihrem Angebot. Eine Höherversicherung, auch Vorsorgekonto genannt, nicht kapitalgedeckt und mit günstigen Verwaltungskosten versehen.

Unser Vorschlag müsste auch kompatibel mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen sein. Wenn nicht, dann sind die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Wir wissen, dass wir mit unserem Vorschlag nicht das Wohlwollen der Assekuranz finden. Dieser Weg wird schon heute intensiv von den Trägern der Assekuranz bekämpft, wie wir es feststellen konnten, nachdem Baden-Württembergs leitender Direktor der DRV, Seiter, eine kapitalgedeckte Variante als Ergänzung zur Riesterrente vorgestellt hatte.

Wir jedoch wollen die Möglichkeit der Einzahlung für eine Zusatzrente unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung.

Meine Damen und Herren,

ich möchte auch kurz noch auf ein Thema eingehen, das uns als Nation in diesem Jahr und zukünftig noch mehr beschäftigt, vor große Herausforderungen stellt und auch zumindest mittelfristig Auswirkungen auf die Rentenversicherung haben wird – die **Flüchtlingssituation**.

Die **Auswirkungen auf die Rentenversicherung** sind hier heute aber noch nicht absehbar. Grundsätzlich kann man zwar sagen, alles was für zusätzliche Beschäftigung sorgt, ist positiv für die Rentenversicherung, weil das die Einnahmen erhöht. Nach einer Faustformel bringen 100.000 zusätzliche Beschäftigte pro Jahr etwa 500 Millionen Euro extra in die Rentenkasse. Auf längere Sicht resultieren daraus

allerdings auch Leistungsansprüche. Grundsätzlich ist es aber so, dass dafür zunächst einmal mindestens fünf Jahre lang Beiträge gezahlt werden müssen – ausgenommen die sofortigen Ansprüche im Falle von Ausbildungsbeschäftigungsverhältnissen.

Nach Angaben von Experten haben 70 Prozent der Flüchtlinge keine abgeschlossene Berufsausbildung, mehr als die Hälfte ist aber jünger als 25 Jahre. Hier kann es sich positiv auswirken, in die Ausbildung dieser jungen Menschen zu investieren.

Demgegenüber steht indes eine große Anzahl von Flüchtlingen, die schon älter sind und eine kaum noch ausreichende Rente erarbeiten können, selbst wenn Sie theoretisch kurzfristig eine Beschäftigung aufnehmen sollten. Hier ist derzeit nicht überschaubar, wie es dann mit der Versorgung im Alter aussieht und auch Fragen geklärt werden müssten, in welchem Umfang ggf. dieser Personenkreis in ihren Herkunftsländern schon Rentenansprüche erworben haben und welche Leistungsansprüche sich dann insgesamt ergeben. Allerdings bestehen derzeit so gut wie keine Sozialversicherungsabkommen mit den Flüchtlings-Herkunftsländern und es ist mehr als fraglich, ob etwaige Ansprüche überhaupt realisiert werden könnten.

Richtig ist, dass aktuell die Versorgung der Flüchtlinge im Vordergrund steht und alle Beteiligten hier jeden Tag in besonderem Maße gefordert sind. Wir werden uns aber mit den Auswirkungen auf die

Rentenversicherung und dem drohenden Thema der Altersarmut für diesen Personenkreis in naher Zukunft beschäftigen müssen.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Mitte 2016 soll im Bundestag und Bundesrat ein Gesetz verabschiedet werden, das eines der größten sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ist – das **Bundesteilhabegesetz**. Damit soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nachhaltig verbessert werden. Das Bundesteilhabegesetz ist dabei ein Schlüsselement in einem breit angelegten Gesamtprozess **zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**. In den vergangenen Monaten wurden von der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz, von Sozialverbänden, Bund, Länder und Gemeinden Reformbedarfe identifiziert und aufbereitet, Handlungsoptionen dargestellt und Auswirkungen aufgezeigt, auch im finanziellen Bereich. Auf dieser Grundlage soll bis **Ende 2015 ein Gesetzentwurf** vorgelegt werden.

Die zu erfüllenden **Grundsätze der Reform** sind aus unserer Sicht:

- Für Menschen mit Behinderungen müssen sich Teilhabechancen verbessern
- Teilhabeleistungen sind zukünftig als individuelle und personenzentrierte Leistungsansprüche auszugestalten, dürfen aber nicht zur Zerschlagung bestehender Angebotsstrukturen führen
- Teilhabeleistungen sollen (mittelfristig) unabhängig von Einkommen und Vermögen sein
- Teilhabeleistungen sind sozial gerecht aus Steuermitteln zu finanzieren

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Abschluss meines heutigen Berichtes möchte ich noch kurz einen weiteren Kernbereich der Rentenversicherung ansprechen – die **Rehabilitation**.

Im Rentenpaket zum .1.7. wurde die **Anpassung des Reha-Deckels** vorgenommen, d.h. die Finanzmittel wurden dem höheren Bedarf aufgrund des demographischen Wandels angepasst. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen nun in ein Alter, in dem sie einen erhöhten Reha-Bedarf haben, um die vorzeitige Verrentung zu

vermeiden. Das Motto lautet schließlich: **Reha vor Rente!** Mit der Anhebung des Reha-Deckels ist gewährleistet, dass es bei der Bewilligung keine Rehabilitation nach Kassenlage gibt.

Derzeit politisch diskutiert wird der Entwurf des „**Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes**“. Damit wird die jahrelange Streitfrage wieder aktuell, ob die Sozialversicherungsträger auch bei Rehabilitationsleistungen **zwingend** vergaberechtliche Vorschriften zu beachten haben. In gemeinsamen Beschlüssen von Verwaltung und Selbstverwaltung wurde in einstimmigen Stellungnahmen nachvollziehbar dargelegt, **dass Rehabilitationsleistungen von der Anwendung des Vergaberechts gänzlich ausgenommen werden müssen**. Erstaunlich ist jetzt nur festzustellen, wie auf der anderen Seite vom BDA eine Stellungnahme gegenüber der Politik verbreitet wird, die kontraproduktiv zum gemeinsam gefassten Beschluss steht.

Meine Damen und Herren,

dies zu meinem Situationsbericht in der Rentenversicherung. Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kurzen aktuellen Überblick über die Entwicklungen und Herausforderungen in der RV geben und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.